

Kriterien zur Beurteilung von Coaching-Angeboten

(siehe unten die Hinweise zu weiteren Artikeln zum Thema)

- Fühlen Sie sich - wenn auch freundlich - "genötigt"; direkt bei der Ankunft zu einer Werbe- oder Probeveranstaltung Ihre Adress-, Telefon- und/oder Maildaten zu hinterlegen?
- Können die Coaching-Anbieter die Wissenschaftlichkeit ihrer Konzepte durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und/oder Wirksamkeitsstudien belegen?
- Wie reagieren die Coaching-Anbieter und deren Assistenten auf kritische Fragen?
- Über welche beruflichen Abschlüsse und Qualifikationen verfügen die Coaching-Anbieter? Wie anerkannt sind diese Abschlüsse und Qualifikationen und wie sind sie belegt?
- Präsentieren sich die Coaching-Anbieter und deren Assistenten vor allem als rundum beruflich erfolgreich, privat glücklich und in harmonischer Partnerschaft? Erfüllende Hobbys, privates Glück, beruflicher Erfolg und spirituelle Erfahrungen mögen zwar interessant, bereichernd und durchaus zuträglich sein, reichen allerdings nicht als alleinige Qualifikation zum Coach aus.
- Finden häufig Trennungen von Ehen bzw. Partnerschaften unter den Kundinnen und Kunden statt oder bahnen sich im Kundenkreis viele Partnerschaften neu an? Finden sich Hinweise auf solche Ereignisse? Falls ein Coach sexuelle oder freundschaftliche Beziehungen zu Kundinnen und Kunden eingeht, sollte das - wie in anderen (psycho-)therapeutischen und beraterischen Settings ebenfalls - als klares Warnzeichen für eine Überschreitung der professionellen Rolle als Coach gewertet werden!
- Werden Ihr Sexleben oder ähnlich persönliche Lebensbereiche erfragt? Werden Ihre Antworten aufgezeichnet, in einer Akte o.ä. niedergelegt? Und falls ja, wer hat Zugriff auf diese Daten? Besteht eine Verschwiegenheitsverpflichtung seitens des Coaches und der Assistenten? In beraterischen und (psycho-)therapeutischen Settings besteht über derartige persönliche Daten generell eine Schweigepflicht für bestimmte Berufsgruppen (§ 203 StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen). Für den Coachingbereich existiert keine gesonderte gesetzliche Schweigepflichtregelung. Für die Berufsgruppen der Ärzte, Psychologen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter u.a. besteht zwar auch als Coach die generelle berufliche Schweigepflicht - allerdings gehören viele als Coach tätige Personen oder deren Assistenten nicht zu diesen Berufsgruppen.
- Gibt es andererseits einer Art "Geheimhaltungs-Codex" für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Coachings?
- Wird darauf hingewiesen, dass Coaching bzw. einzelne Übungen der Programme (psychisch) belastend sein können? Werden klare Bedingungen genannt, bei deren Vorliegen man von der Teilnahme am Coaching absehen sollte? Beispielsweise somatische oder psychische Erkrankungen, Lebenskrisen, (starke) persönliche Belastungen?
- Darf ich, wenn es mir während des Coachings schlecht geht, meine Partnerin/meinen Partner, meine Familie oder Freunde meiner Wahl kontaktieren - oder muss ich dazu erst mal mit jemanden aus dem Coaching-Team sprechen bzw. jemanden um Erlaubnis fragen?
- Darf ich die Teilnahme an Sitzungen oder einzelnen Übungen ablehnen - auch ohne Begründung?
- Gibt es während des Coaching-Seminars genügend Pausen und bei Unterbringung im Hotel, Seminarhaus etc. ausreichend private Rückzugsmöglichkeiten? Werden acht bis neun Unterrichtsstunden pro Tag nicht überschritten? Wie finde ich das zu mir passende Angebot? Falls Sie ein Coaching für sich in Erwägung ziehen, wäre es sinnvoll zu klären, was Ihr Anliegen an den Coach ist: Was möchten Sie mit dessen Unterstützung erreichen? Was ist Ihr persönliches Ziel? Wo möchten Sie nach dem Coaching angekommen sein? Und: Woran können Sie erkennen, dass Sie Ihr Ziel erreicht haben? Die Klärung dieser Fragen ist eine erste Etappe, um passende Angebote auszuwählen und unpassende ablehnen zu können.

Generell ist Vorsicht geboten bei den „Eierlegendenwollmilchsäuen“ unter den Coaching-Programmen: „Unser Coaching-Konzept ist passend für jedermann und jederfrau von acht bis 80 - unabhängig von persönlicher Lebenssituation, persönlichem Bildungsstand und beruflicher Ausrichtung der Teilnehmenden und verhilft ihnen rundum zu Lebensglück, Selbstfindung und zum beruflichen Erfolg.“ Ein solch unspezifisches Konzept ist im günstigsten Falle rausgeworfenes Geld und verschwendete Lebenszeit.

Für ein berufliches Coaching sollten die Angebote auf den Arbeitsbereich des Kunden spezifiziert sein. Wenn zudem der Coach die entsprechende Branche in Grundzügen kennt und über brancherelevante Qualifikationen verfügt, kann dies zuträglich für das Coaching-Konzept sein.

Für den Bereich des persönlichen Coachings scheint zudem eine Ausbildung des Coaches im Fachgebiet der Psychologie bzw. in anerkannten Beratungs- und/oder Therapiemethoden förderlich zu sein. Dies kann neben den gesetzlich anerkannten Methoden der Verhaltenstherapie und Tiefenpsychologie auch eine Ausbildung aus dem Bereich der Gesprächspsychotherapie, der Systemischen Beratung und Therapie oder der Familientherapie, der Hypnotherapie, der Gestalttherapie, des Psychodramas usw. sein (Franke 1991, Nestmann & Engel & Sickendiek 2004 a & 2004 b). Ein guter Persönlichkeits-Coach sollte seine eigenen Grenzen erkennen können: Bei welchen persönlichen Fragestellungen ist Coaching allein nicht mehr ausreichend? Wann sollte bei auftretenden Belastungen oder Problemen ggf. ein Arzt oder Psychotherapeut empfohlen oder zu Rate gezogen werden?

Zudem können bei der Entscheidung für oder gegen ein Coaching-Angebot auch die bereits vom Sekten-Info Nordrhein-Westfalen e.V. formulierten Kriterien zur Beurteilung von Seminaranbietern aus dem Management-, Psycho- und Esoterikbereich herangezogen werden. Diese können über die Homepage <http://sekten-info-nrw.de> unter der Rubrik „Berichte“ bzw. „Checklisten“ abgerufen werden.

Zum Artikel "Der Coaching-Boom" (dem diese Kriterienliste entstammt) Zum Artikel "Coaching für Kinder und Jugendliche - Sinn und Unsinn eines neuen Trends" (& Kurzcharakterisierung verschiedener Verfahren) Kriterienliste als PDF-Faltblatt